Fraktion der BUG-Wählergemeinschaft
in der Gemeindevertretung Riepsdorf
Fraktionssprecher Holger Diedrich

An den Vorsitzenden des Bauausschusses
der Gemeinde Riepsdorf
Herrn Reinhard Schulz
Bäderstraße 10
23738 Gosdorf

und den Bürgermeister der Gemeinde Riepsdorf
Herrn Hartwig Bendfeldt

Gosdorf, 23.1.2016

Antrag zur Tagesordnung der 2. Sitzung des Bauausschusses, Wahlperiode 2013-2018

Sehr geehrter Herr Schulz,

die Fraktion der BUG-Wählergemeinschaft beantragt nach § 46, Abs.12 der Gemeindeordnung, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu setzen:

- **Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Windenergie**

Begründung für den TOP:

Nach Inkrafttreten des neuen Landesplanungsgesetzes am 22.5.15 hat die Landesplanung Schleswig-Holstein mit der Neuaufstellung der Regionalpläne zur Nutzung der Windenergie begonnen. Auf einer Informationsveranstaltung am 12.1.16 in Kiel wurden die weiteren Planungsschritte vorgestellt. Danach sollen im Sommer dieses Jahres die Planentwürfe mit den neuen Windenergie-Eignungsgebieten vorgestellt werden. Die Grundlage für die Identifizierung der neuen Gebiete sind die im November 2015 von der Landesplanung vorgestellten Karten mit den Suchräumen, in denen nach Ausschluss aller harten und weichen Tabuzonen überhaupt Windkraftnutzung möglich sein wird. Aus diesen Suchräumen werden die endgültigen Eignungsgebiete mit Hilfe von verschiedenen Abwägungskriterien ermittelt. Anschließend soll bis Jahresende das formelle Beteiligungsverfahren stattfinden. Nach Empfehlung des schleswig-holsteinischen Gemeindetags sollten sich die Gemeindevertretungen allerdings schon frühzeitig damit auseinandersetzten, wo zukünftig Eignungsgebiete liegen sollen und dies der Landesplanung auch zügig im informellen Verfahren mitteilen.

In der Gemeinde Riepsdorf wurde von der Landesplanung ein großes potentielles Windkraft-Eignungsgebiet südwestlich von Thomsdorf und Altratjensdorf ausgewiesen. Die Gemeindevertretung hat zwar schon im Jahr 2007 einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gemeinde neben den bereits vorhandenen Gebieten keine weiteren Eignungsgebiete befürwortet. Dieser Beschluss hat jedoch für die Landesplanung keinerlei rechtliche Bedeutung bei der Neuplanung. Der Bauausschuss sollte daher eine entsprechende neue, gut begründete Stellungnahme der Gemeindevertretung vorbereiten und dabei insbesondere auf die neuen Abwägungskriterien zurückgreifen (z.B. Umzingelung, Riegelbildung). Für die Diskussion sollte nach Möglichkeit schon eine Tischvorlage bereit stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Diedrich

Fraktionssprecher BUG